

WIR

Wissenswertes aus dem

INTEGRATIONS RAT

Nr. 6

Keine Abschiebungen aus den Schulen! Integrationsrat wandte sich an den Oberbürgermeister

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Maly, Schulen müssen geschützte Orte des Lernens und der Integration bleiben. Lehrkräfte und Pädagogen/innen dürfen nicht gezwungen werden, Beihilfe zu ausländerrechtlichen Zwangsmaßnahmen zu leisten (wie z.B. Herausholen der Betroffenen bei Abschiebungen). Die Polizei sollte die Schulen – außer zur Verhinderung von schweren Straftaten – nicht zum Vollzug des Ausländerrechts betreten.

Der Integrationsrat bittet Herrn Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly und die Stadtratsmitglieder der Kommission für Integration eine entsprechende Resolution zu verabschieden und darauf hinzuwirken alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die Schulen ihren eigentlichen pädagogischen Aufgaben nachkommen können und auf dem Schulgelände oder davor keine Abschiebemaßnahmen mehr durchgeführt werden.

Die deutlichen Worte des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Maly und weiterer politisch Verantwortlicher, die sich gegen diese Art der Abschiebungen – wie am 31.05.2017 vor der Berufsschule 11 geschehen – ausgesprochen haben, werden ausdrücklich begrüßt. Der Integrationsrat unterstützt auch entsprechende Anträge wie von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen bezüglich: Keine Abschiebungen nach Afghanistan/ „Schule muss ein angstfreier und sicherer Ort bleiben“.

Der Integrationsrat begrüßt das sozialpolitische Engagement der Berufsschülerinnen und -schüler, die sich mit ihrem Mitschüler solidarisierten und gewaltfrei gegen die polizeilichen Abschiebemaßnahmen demonstrierten. Das teilweise aggressive



Aug. 2017

Verhalten einzelner Einsatzkräfte der Polizei muss als unangemessen kritisiert werden.

Als Begründung schrieb der Integrationsrat:

Mit unserer Erklärung vom 01.06.2017 haben wir festgestellt, dass Schulen gemäß ihrem pädagogischen Auftrag nicht in fremde Angelegenheiten des Ausländerrechts hineingezogen werden dürfen. Die Ausländerbehörde sollte ihr Ermessen zugunsten der ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen anwenden. Flüchtlinge im Asylverfahren (mit Aufenthaltsgestattung) als auch geduldete Flüchtlinge sollten gemäß der durch Bundesgesetz vorgesehenen „3 plus 2“-Regelung auch in Bayern die Möglichkeit erhalten, eine Ausbildung zu beginnen und zu beenden. Die restriktive Auslegung dieser Regelung in Bayern und vor Ort in Nürnberg, die das Anliegen des Bundestages als Gesetzgeber konterkariert, muss aufgehoben werden. Das fordern auch viele Sozial- und Wirtschaftsverbände. Allen Menschen, die friedlich gegen den Abschiebeversuch demonstrierten, gilt unserer Dank und unsere Anerkennung.

Einstimmiger Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes des Integrationsrates vom 20.06.2017, Antragsteller: Dimitrios Krikelis

Anmerkung: Der Stadtrat beschloss zum Thema am 26.07.2017 eine gesonderte Resolution

Berichts-anforderung Jugendamt

Der Integrationsrat erbittet einen Bericht des Jugendamtes über die Situation in den Kindertagesstätten in Bezug auf die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus soll die Arbeit des Jugendamtes im Bereich Flüchtlingsintegration dargestellt werden.

Insbesondere sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- In welchen Stadtteilen mit einem besonderen Förderbedarf ist das Ziel einer 100-prozentigen Versorgungsquote mit einem Kindergartenplatz noch nicht verwirklicht?
- Wie sieht die Situation in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Familien mit Migrationshintergrund in Bezug auf Hortplätze aus?
- Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund besuchen den Kindergarten nur zwei Jahre und nicht drei Jahre wie Kinder ohne Migrationshintergrund?
- An welche Clearingstelle können sich ratsuchende Eltern wenden? Welche interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen sind dort vorhanden?
- Wie und in welcher Form erfolgt die Einbeziehung der Eltern mit Migrationshintergrund?
- Wie und in welcher Form werden die Flüchtlingsfamilien betreut? Werden die Flüchtlingskinder zügig in den Kindertagesstätten integriert?
- Wie und in welcher Form werden Fachkräfte mit sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen motiviert und unterstützt, um eine Ausbildung oder Weiterbildung als Erzieher/in zu machen?
- Ist die Versorgung der Schulen mit Jugendsozialarbeiter/innen (JaS) ausreichend? Mit welchen Schwierigkeiten haben es die Jugendsozialarbeiter/innen zu tun?
- Mit welchen Herausforderungen ist das Jugendamt, hier insbesondere der Allgemeine Sozialdienst, auf Grund der Neuzuwanderung von Flüchtlingsfamilien und Familien aus den EU-Krisenländern konfrontiert? Wie kann die Fülle der Aufgaben bewältigt werden?
- Welche Stellen werden vom Jugendamt für die Integration von Neuzuwanderern und insbesondere von Flüchtlingen für den neuen Haushalt beantragt?

Es wird gebeten, dem Integrationsrat und der Kommission für Integration im Herbst einen aktuellen Bericht mit den Anmeldungen in den Kindertagesstätten 2017 vorzulegen. Es wird eine Analyse des Jugendamtes erbeten, um darzulegen, wie und in welcher Form die Situation hinsichtlich Integration verbessert werden kann.

Als Begründung wird angeführt: Der Besuch eines Kindergartens spätestens ab dem 3. Lebensjahr eröffnet insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund einen notwendigen und besseren Zugang zur Bildung. Die Kommune muss alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen, um allen Kindern von Anfang an Chancen der Integration

zu ermöglichen.

In einigen Regionen/Stadtteilen Nürnbergs (wie z.B. die Regionen Süd, Südwest und West) leben viele Familien mit Migrationshintergrund.

Der Zuzug von über 8.000 Flüchtlingen in 2015/16 erfordert auch vom Jugendamt neue Integrationsmaßnahmen. Auch der Zuzug von Familien aus den EU-Krisenländern führt zu einer höheren Belastung der Fallzahlen des ASD.

Einstimmiger Beschluss des Integrationsrates vom 11.07.2017, Antragstellerin: Lemia Yiyit

Forderungskatalog für die Haushaltsberatungen 2018

Der Integrationsrat bittet den Stadtrat bei den anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 folgende Vorschläge aufzunehmen bzw. zu beschließen:

- **Stelle für Diskriminierungsfragen**
Die Stelle des Beauftragten für Diskriminierungsfragen beim Menschenrechtsbüro muss dauerhaft eingerichtet werden. Diese Stelle ist auch für den Integrationsrat ein wichtiger und unverzichtbarer Kooperationspartner (siehe Beschluss des Integrationsrates „Erhalt der Stelle des Beauftragten für Diskriminierungsfragen“ vom 04.10.2016).
- **Stellen für die Geschäftsstelle des Integrationsrates**
Für die Geschäftsstelle des Integrationsrates sollen folgende Stellen geschaffen werden:
* eine ganze Stelle für eine „Beratungsstelle für die Integration von Flüchtlingen in Bildung und Ausbildung“ (das Projekt BLEIB wird inzwischen von Ratsuchenden überrannt)
* eine halbe Stelle für Integrations- und Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsrates
* eine halbe Sachbearbeiterstelle (Sekretariat).
Der Arbeitsumfang bezüglich telefonischer Anfragen, der Beratungsbedarf von Zugewanderten, sowie der organisatorischer Aufwand für die Arbeit des Integrationsrates und seiner Gremien ist in den letzten Jahren enorm gewachsen. (siehe Beschluss des Integrationsrates „Personalaufstockung in der Geschäftsstelle des Integrationsrates“ vom 16.05.2017).
- **ZAM**
Ausreichende Mittel für den geplanten kommunalen Aufgabenbereich „Zentrale Anlaufstelle Migration“ bzw. „Gemeinsame Anlaufstelle Integration“
- **Betreuung der Flüchtlinge und der Neuzuwanderer**
Schaffung ausreichender Stellen für die Betreuung der Flüchtlinge und der Neuzuwanderer

rer im Rahmen der kommunalen Aufgaben sowie Bereitstellung von ausreichend Mitteln, vor allem in den Bereichen

* Soziales (insbesondere Jugendamt/ASD und Kindertagesstätten)

* Gesundheit (insbesondere medizinische Fachstelle für Flüchtlinge mit Fachstelle Trauma)

* Bildung (z.B. Koordinierungsstelle „Paten-schaften im Bildungsbereich“, vgl. Beschluss des Integrationsrates „Bildungspatenschaften“ vom 23.09.2014)

* Wohnen

* Ausländerwesen (Ausbau der Servicestellen bei der Ausländerbehörde)

• **Zuschüsse für Vereine und Initiativen für interkulturelle Projekte**

Die Zuschüsse der Stadt Nürnberg an Vereine und Initiativen für interkulturelle Projekte und Einzelaktivitäten (KuF) sollten um 10.000 EUR erhöht werden.

Begründung:

Die Stellen- und Mittelanforderungen sind für eine kommunale Integrationsarbeit dringend nötig. Der Integrationsrat wünscht, dass die Stadt Nürnberg vermehrt Angebote von praxisorientierten Integrationsmaßnahmen für Neuzuwanderer und Flüchtlinge fördert.

Für die interkulturellen Projekte der Vereine und Initiativen (Mittelverwaltung bei KuF) fehlten in den letzten Jahren immer wieder ausreichende Mittel.

Einstimmiger Beschluss des Integrationsrates vom 11.07.2017, Antragsteller: Dimitrios Krikelis

„Hier lebe ich, hier wähle ich“ – Eine Kampagne für mehr Partizipation und Demokratie in Deutschland

Der Integrationsrat unterstützt die Kampagne „Hier lebe ich, hier wähle ich“.

Im Vorfeld der Bundestagswahl setzt ein bundesweites Bündnis die Forderung nach einem Kommunalwahlrecht für Menschen mit Migrationshintergrund auf die Agenda.

Am 24. September 2017 findet die Bundestagswahl statt. Im Nürnberger Stadtgebiet leben fast 450.000 Bürgerinnen und Bürger, die am Wahlsonntag volljährig wären. Davon dürfen jedoch über 100.000 Bürgerinnen und Bürger nicht an der Wahl teilnehmen, weil sie die deutsche Staatsbürgerschaft nicht besitzen. Deshalb haben sich zahlreiche Organisationen zusammengetan, um dieses über 10% hohe Demokratiedefizit abzubauen.

Zwischen dem 11. und 22. September 2017 dür-

fen alle Nürnbergerinnen und Nürnberger an „symbolische Wahlen“ teilnehmen und bei über 10 dezentralen Wahllokalen in Vereinslokalen eine symbolische Stimme abgeben. Für die aus dem demokratischen Prozess nicht ausgegrenzten Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt es in den Wahllokalen einen Solidaritätsstimmzettel.

Alle Nürnbergerinnen und Nürnberger sind aufgerufen, sich an diesen symbolischen Wahlen zu beteiligen.

Zentrale Wahllokale gibt es am 15. und 22. September von 10.00 bis 20.00 Uhr in der Breiten Gasse sowie am 22. September am Busbahnhof in Langwasser-Mitte (Eingang Frankencenter) in Nürnberg.

Weitere Infos: www.agaby.de

Veranstalter sind das Bündnis „Hier lebe ich, hier wähle ich“ Nürnberg c/o AGABY (Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrantinnen- und Integrationsbeiräte Bayerns) mit Unterstützung des Integrationsrates der Stadt Nürnberg

Einstimmig beschloss der Integrationsrates am 11.07.2017 die Unterstützung der Kampagne, Antragsteller: Gustavo Rodriguez

Neuanfang in Nürnberg: „You are here“-Kulturredaktion und Alejandro Franco erhalten Interkulturelle Preise 2017

Der Interkulturelle Preis des Integrationsrates der Stadt Nürnberg geht in diesem Jahr an die mehrsprachige Kulturredaktion von „You are here“ der Gruppe Refugees Nürnberg e.V. Die Jury würdigt damit die kreative Arbeit, die das Team für die Integration von Flüchtlingen leistet.

„Carne vale“ heißt „Fleisch lebe wohl“, daraus entstand der Karneval. Und damit kein Missverständnis entsteht: In Nürnberg heißen diese Tage, in denen man verkleidet das Haus verlässt und fröhlich mit anderen feiert, Fasching. Das Team von „You are here“ erklärt den Fasching mithilfe eines Videoclips, und zwar mehrsprachig, humorvoll und informativ. Mithilfe von Filmen zeigt die mehrsprachige Redaktion, wie man die Stadtbibliothek nutzt, wie man den Nürnberg-Pass bekommt oder welche Open Air Festivals es in Nürnberg gibt. Die Kulturredaktion versteht sich als Kulturguide für neue Bürger in Nürnberg und nutzt dabei soziale Netzwerke und neue Medien. Der Kulturguide/Kulturführer wird in Deutsch, Englisch, Arabisch, Persisch (Farsi) und Kurdisch angeboten. 25 Geflüchtete sowie Einheimische mit und ohne Migrationshintergrund arbeiten in dieser interkulturellen Redaktion zusammen. Das Projekt „You are here“ ist nach Ansicht der Jury der geeignete Preisträger für den Interkulturellen Preis

des Integrationsrates der Stadt Nürnberg und erhält ein Preisgeld von 1.500 Euro.

Einen interkulturellen Sonderpreis in Höhe von 500 Euro erhält in diesem Jahr Alejandro Franco mit seiner Galerie ARAUCO. Alejandro Franco musste 1977 nach dem blutigen Militärputsch aus Chile fliehen. Über Umwege kam er dann zum Studium an die Universität Erlangen-Nürnberg und unterrichtet dort seitdem Spanisch.

Seit mehr als zwanzig Jahren betreibt er inzwischen seine Galerie ARAUCO mit dem Schwerpunkt lateinamerikanische Kunst, veranstaltet Konzerte, Lesungen und während des Bardentreffens betreut er am Trödelmarkt die Musiker aus Lateinamerika. Alejandro Franco ist ein herausragendes Beispiel für einen Menschen, der nach der Flucht aus seiner Heimat, eine zweite Heimat gefunden hat. Und der dann, mit seinem Wissen, seiner Kreativität und seinem Engagement die neue Heimatstadt Nürnberg bereichert hat.

Alles, was wir unter Kultur verstehen, also bildende Kunst, Musik und Film verbinden Menschen über Grenzen hinweg. Beide Preisträger zeigen mit ihrer Arbeit und ihrem Engagement, dass interkulturelle Begegnungen wertvoll sind: Alejandro Franco als jemand der schon lange in Nürnberg lebt und die Gruppe „You are here“ für die und mit denen, die gerade erst gekommen sind.

Die Preise werden von Oberbürgermeister Dr. Maly, dem Integrationsrat und der Jury am 6. Oktober im Rathaus überreicht.

Mitglieder der Jury waren: Dr. Siegfried Grillmeyer (Vorsitz), Gisela Woitzik-Karamizadeh, Eleonore Birkenstock, Jürgen Markwirth, Jacques Laurent, Kamber Özdemir und Marina Susekov.

Weitere Infos unter:

<http://refugees-nuernberg.de/> und
<http://arauco.de/ueber-uns/>

Personalien

Nach den Rücktritten von Sevcan Keten und Celalettin Avci aus dem erweiterten Vorstand, wählte der Integrationsrat am 11.07.2017 **Kamber Özdemir** und **Ibrahim Gencalioglu** in den Vorstand.

Terminhinweise Sitzungen

- Eröffnung der Interkulturellen Wochen:
22.09.2017, 19:00 Uhr, „Kulturhauptstadt durch kulturelle Vielfalt“, Villa Leon, Philipp-Koerber-Weg 1, 90439 Nürnberg (siehe Programmheft)
- Sitzung des erweiterten Vorstandes:
26.09.2017, 17:00 Uhr, Internationales Haus, Hans-Sachs-Platz 2, Nürnberg
- Sitzung der Kommission für Integration:
05.10.2017, 15:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Fünferplatz 2, Nürnberg
- Sitzung des Integrationsrates:
17.10.2017, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Fünferplatz 2, Nürnberg

Impressum:

Geschäftsstelle des Integrationsrates,
Internationales Haus,
Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg,
Tel. 0911/231-3185, Fax 0911/231-8516,
E-Mail: integrationsrat@stadt.nuernberg.de,
Internet: www.integrationsrat.nuernberg.de,
Redaktion: Friedrich Popp, Gülay Incesu-Asar
V.i.S.d.P.: Dimitrios Krikelis, Hans-Sachs-Platz 2,
90403 Nürnberg